

**Alten- und Service-Zentrum Untergiesing**

**Kolumbusstraße 33, 81543 München, Tel.: 66 11 31, info@asz-untergiesing.de**

Bankverbindung:

Evangelische Bank eG, Kto.-Nr. 202423090, BLZ 520 604 10

IBAN: DE92 5206 0410 0202 4230 90, BIC: GENODEF1EK1

Betriebsträger:

Diakonie im Münchner Süden e. V., Martin-Luther-Str. 4, 81539 München

**VERTRAG ÜBER RAUMNUTZUNG  
IM ALTEN- UND SERVICE-ZENTRUM UNTERGIESING**

**1. Beteiligte**

**Diakonie im Münchner Süden e. V. (Vermieter)**

und

**Erzähl- und Kulturbühne München e. V. „Wortschatz“  
Herr Detlef Grabowski (Vorstand)**

Thalkirchener Str. 78 A, 80337 München, Tel. 089 / 53 58 70

**2. Räume**

Das Alten- und Service-Zentrum Untergiesing überlässt dem obengenannten Mieter

am Samstag, den 16. März 2019, ab ca. 19.00 Uhr für ca. 2-3 Std.

folgenden Raum: Cafeteria (EG)

Nutzungszweck: „Erzählabend“ (zum Weltgeschehen)

Nicht angemietete Räume dürfen nicht mitbenutzt werden (ausgenommen Toiletten).

Gewerbliche und politische Veranstaltungen sowie Treffen von Sekten sind nicht gestattet.

**3. Entgelt**

a. Für die Überlassung der obengenannten Räume wird folgendes Entgelt vereinbart:

Raummiete: **einmalig 20,00 €** inkl. Nebenkostenpauschale  
(zur Abgeltung aller anteiliger Betriebskosten einschl. Reinigung)

b. Die Zahlung erfolgt bargeldlos jeweils zum Quartalsbeginn bzw. Beginn der Aktivität auf das ASZ-Konto bei der Evangelischen Bank eG, IBAN: DE 92 5206 0410 0202 4230 90, BIC: GENODEF1EK1.

#### **4. GEMA und behördliche Genehmigungen**

Der Mieter ist verpflichtet, alle Veranstaltungen und Festlichkeiten mit Musikdarbietungen bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und Mechanische Vervielfältigungsrechte) anzumelden und die fälligen Gebühren zu bezahlen.

Sofern für Veranstaltungen behördliche Genehmigungen erforderlich sind (z. B. KVR), sind diese eigenverantwortlich zu beantragen und die fälligen Gebühren zu begleichen.

#### **5. Haftung des Mieters/Benutzers**

- a. Der Mieter haftet für alle von ihm bzw. der nutzungsberechtigten Gruppe verursachten Personen- und Sachschäden, für daraus entstehende Folgeschäden, sowie für abhanden gekommene Gegenstände. Er ist verpflichtet, sich jeweils zu Beginn der Nutzung der Räume vom ordnungsgemäßen Zustand der Mietsache zu überzeugen und evtl. festgestellte Mängel sofort der Leitung des Zentrums, Frau Angela Settele, falls nicht erreichbar, Frau Brigitte König-Schmidts, anzuzeigen.
- b. Werden nach der Benutzung der Räume Schäden (auch Verlust) festgestellt, die nicht gem. Pkt. a aufgezeigt wurden, obliegt dem Mieter der Nachweis dafür, dass er diese nicht zu vertreten hat.
- c. Das Alten- und Service-Zentrum setzt den Abschluss einer Gruppenhaftpflicht oder Veranstaltungshaftpflicht (bei einmaligen Veranstaltungen) voraus, da die Privathaftpflicht für Schäden aus Mietverträgen nicht aufkommt.

Der Mieter stellt den Vermieter von allen Schadenersatzansprüchen, die von Besuchern einer Veranstaltung oder mit der Vorbereitung, Durchführung, Abwicklung verbunden sind, frei.

#### **6. Haftung des Vermieters**

Der Vermieter haftet bei Schäden des Mieters nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz.

#### **7. Schlüssel**

Im Falle einer Schlüsselübergabe an den Mieter, den Leiter der Gruppe bzw. an den Stellvertreter haftet dieser bei Verlust persönlich.

Bei Schlüsselübergabe wird für jeden Schlüssel eine separate Schlüsselbestätigung ausgestellt.

Der Verlust der Schlüssel ist umgehend dem Alten- und Service-Zentrum, Frau Settele bzw. Frau König-Schmidts zu melden. Wir weisen darauf hin, dass es sich um eine Generalschließanlage handelt, die bei Verlust des Schlüssels ausgetauscht werden muss.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Privathaftpflichtversicherungen den Schlüsselverlust ausschließen. Es muss ein gesondertes „Schlüsselrisiko“ abgeschlossen oder aber der evtl. entstehende Schaden selbst getragen werden.

#### **8. Überlassung an Dritte**

Der Mieter/Nutzer ist nicht berechtigt, die überlassenen Räume Dritten weiter zu überlassen oder Gegenstände aus den Räumen zu entfernen.

#### **9. Kündigung aus wichtigem Grund**

- a. Diese Vereinbarung kann vor dem Ende der Laufzeit nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt in allen Fällen vor, in denen das Gesetz die fristlose Kündigung von Mietverträgen vorsieht; die Kündigung richtet sich hierbei nach den gesetzlichen Bestimmungen. Darüber hinaus wird als wichtiger Grund, der zur fristlosen Kündigung berechtigt, angesehen, wenn

- b. der Mieter die Räume in einer Art benutzt, die zu einer Belästigung anderer Benutzer oder zu einer Beeinträchtigung des Betriebes des Alten- und Service-Zentrums führt und das störende Verhalten trotz Abmahnung nicht abgestellt wird. Ein Mieter, der die Räume für die Nutzung durch eine Gruppe gem. Ziff. 2 gemietet hat, muss sich das Verhalten der Gruppenmitglieder wie eigenes Verhalten zurechnen lassen;
- c. der Mieter seinen Vereins- oder Gruppenzweck wesentlich ändert oder aus der zur Nutzung berechtigten Gruppe ausscheidet;
- d. die Auflösung der zur Nutzung berechtigten Gruppe beschlossen ist oder dem Vermieter bekannt wird.
- e. Der Mieter unbekanntes Aufenthalts verzoget oder im Vereinsregister gelöscht ist.

Im Fall c. und d. ist auch der Mieter zur Kündigung berechtigt.

## 10. Dauer der Vereinbarung

Diese Vereinbarung gilt für Samstag, den 16. März 2019.

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind sämtliche überlassenen Schlüssel unverzüglich zurückzugeben.


Für das Nichtzustandekommen des Mietvertrags durch widrige Umstände (Rohrbruch, Stromausfall, Einbruch etc.) kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden.

## 11. Hausordnung

Die Einhaltung der Regeln gemäß Hausordnung ist Bestandteil dieses Vertrages.

München, den 05. Februar 2019

  
\_\_\_\_\_  
Angela Settele  
(Ltg. des Alten- und Service-Zentrums)

  
\_\_\_\_\_  
Detlef Grabowski  
Erzähl- und Kulturbühne München e.V.